

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung **des Mobilitätsausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **10.11.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr
Den Vorsitz führte: Erhard Demmer

Sitzungsteilnehmer:

• **Vorsitzender**

1. Herr Erhard Demmer

• **CDU-Fraktion**

2. Herr Lars Becker
3. Herr Heiner Cölln
4. Herr Norbert Gand
5. Frau Elke Ganske Vertretung für Herrn Uwe Amelungk
6. Herr Thomas Jung
7. Herr René Kaiser
8. Herr Thomas Klann
9. Frau Sabina Kram
10. Herr Johann-Andreas Werhahn Vertretung für Frau Dilek Haupt

• **SPD-Fraktion**

11. Frau Christina Borggräfe
12. Herr Horst Fischer
13. Frau Doris Hugo-Wisseemann
14. Herr Dietmar Ibach
15. Herr Wolfgang Kaisers
16. Herr Christian Stupp

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

17. Frau Kristina Neveling
18. Herr Jürgen Peters
19. Herr Dirk Schimanski
20. Frau Birgit Wollbold

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Rainer Weber

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

22. Frau Dr. Martina Flick
 23. Herr Kevin Heller
- Vertretung für Herrn Roland Buske
Vertretung für Herrn Marc Becker

- **beratende Mitglieder**

24. Herr Heribert Adamsky

- **Landrat**

25. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

- **Verwaltung**

26. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
27. Herr Dezernent Gregor Küpper
28. Herr Christian Bromm
29. Herr Simon Gondek
30. Herr Arnd Ludwig
31. Frau Tanja Plümäkers
32. Frau Samira Smentkowski
33. Herr Martin Stiller
34. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

35. Frau Ellen Spelter-Roschmann

- **Schriftführer**

36. Herr Achim Kuska

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses.....	4
3.	Vortrag Straßen NRW - Stärkung des Radverkehrsnetzes Vorlage: 66/1822/XVII/2022	5
4.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN Vorlage: 61/1846/XVII/2022.....	8
5.	Anträge.....	9
6.	Mitteilungen	9
6.1.	Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath / K 33 n Vorlage: 66/1849/XVII/2022	9
6.2.	L 142 - Radverbindung zwischen Grevenbroich und Neuss Vorlage: 66/1885/XVII/2022	10
6.3.	Sachstandsbericht zum "Gesamtregionalen Radverkehrskonzept" Rheinisches Revier Vorlage: 61/1877/XVII/2022	10
6.4.	Zwischenbericht "Rheinische Revierbahn" Vorlage: 61/1908/XVII/2022.....	11
7.	Anfragen	11
7.1.	Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen vom 02.11.2022 Vorlage: 66/1905/XVII/2022	11
7.1.1.	Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen vom 02.11.2022 - Stellungnahme Baudezernat zu E-Bike-Lademöglichkeiten an Gebäuden der Kreisverwaltung Vorlage: 66/1933/XVII/2022	12
7.2.	Mündliche Anfragen und Mitteilungen	12

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Demmer eröffnete die 8. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßte einleitend die zur Sitzung erschienenen Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig war.

Der **Ausschussvorsitzende** schlug vor den TOP 4 vorzulegen, da der Referent zu TOP 3 Herr Münster noch nicht anwesend war. Dieser Vorschlag wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

In diesem Rahmen wurde seitens des Ausschussvorsitzenden angeregt, den TOP 6 zu verknüpfen, da diese thematisch zusammengehören. **Ausschussmitglied Becker** teilte seine Verwunderung über die Verknüpfung der Tagesordnungspunkte mit, da dieser Themenkomplex so nicht von den Fraktionen vorbereitet werden konnte. Der **Ausschussvorsitzende** führte hierzu aus, dass es sich bei diesem Vorgehen um eine pragmatische Lösung handeln würde. **Ausschussmitglied Becker** stand dieser Ansicht skeptisch gegenüber, da seine Fraktion einen anderen Ansatzpunkt zum Radweg an der L142 verfolge. Der **Ausschussvorsitzende** klärte hierzu auf, dass es sich um einen rein informativen Teil handle, die Beratung in den Fraktionen erfolge dann später. Es wurde sich darauf geeinigt, dass zu den vorgestellten Maßnahmen Nachfragen gestellt werden. Diesem Vorgehen stimmte der Ausschuss zu.

2. Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses

Protokoll:

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel durch den **Ausschussvorsitzenden** wurde das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Kevin Heller für den Mobilitätsausschuss verpflichtet.

3. **Vortrag Straßen NRW - Stärkung des Radverkehrsnetzes** **Vorlage: 66/1822/XVII/2022**

Protokoll:

Der Leiter der Planungsabteilung vom Landesbetrieb Straßen NRW Herr Münster stellte sich und seine Kollegin Frau Quack kurz vor. Die Präsentation des anschließenden Vortrags ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich genug Finanzmittel von Bundes- und Landesseite für die Stärkung des Radverkehrsnetzes vorhanden sind. Das Land alleine hat in der Vergangenheit das Budget von 12 Mio. auf 30 Mio. Euro aufgestockt. Dieses Budget kann nicht nur für den Neubau, sondern auch für die Sanierung verwendet werden. Wie in anderen Verwaltungseinheiten auch gibt es derzeit einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitenden, sodass Neubau- und Sanierungsmaßnahmen oftmals nicht zügig umgesetzt werden können. Die durch die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) festgestellten Mängel werden priorisiert und entsprechend abgearbeitet. Hierbei erfolgt gleichzeitig eine sichere Führung für die Radfahrenden. Dies führt teilweise dazu, dass ein separater Radweg durch Veränderung des Straßenquerschnitts hergestellt werden kann. Für Neubaumaßnahmen priorisiert der Regionalrat Düsseldorf die Maßnahmenliste, welche von Straßen NRW dann umgesetzt werden. Da man parallel an verschiedenen Maßnahmen arbeite, kann es schon mal vorkommen, dass Maßnahmen mit niedrigerer Priorisierung gelegentlich schneller realisiert werden, wenn diese kurzfristiger umgesetzt werden können. Dies passiert oftmals dann, wenn zur Herstellung des Baurechts zusätzlicher Grunderwerb erforderlich ist. Des Weiteren teilte Herr Münster mit, dass Mobil- und Fahrradstationen aktuell keinen Vorrang für Straßen NRW hätten, wichtiger sei die sichere Führung des Radfahrers an Straßen.

Kreisdirektor Brügge lobte im Anschluss an den Vortrag die Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit und bestätigte die bisherige gute Zusammenarbeit.

Ausschussmitglied Cöllen fragte, ob Straßen NRW auch von Amts wegen Maßnahmen in die Aufgabenliste aufnehmen oder dies ausschließlich durch den Regionalrat erfolge. Herr Münster entgegnete hierauf, dass bei auffälligen Strecken selbstverständlich auch eine selbstständige Prüfung erfolge, man aber oftmals auf die Anregungen des Regionalrates reagiere, da die dort vertretenen Verwaltungen durch ihre lokale Nähe Probleme oftmals schneller erkennen. Hauptsächlich bestimme der Regionalrat aber die Aufgabenliste.

Auf Wunsch von **Ausschussmitglied Wollbold** wurde die Prioritätenliste für den Radwegneubau des Regionalrates der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zum Thema Radschnellwege teilte Herr Münster mit, dass diese sowohl als Landesprojekte geplant und gebaut werden können, es aber auch kommunale Projekte gebe, die diese Radrouten vor Ort umsetzen. Über die Zuständigkeit entscheide das zuständige Ministerium.

Ausschussmitglied Peters stellte im Anschluss mehrere Fragen an Herrn Münster. Zunächst wollte er wissen, wann Straßen NRW selbstständig aktiv werde. Gelte dies nur für Neubau oder auch für Sanierungsmaßnahmen. Herr Münster entgegnete hierauf, dass die Sanierungskonzepte in eigener Zuständigkeit anhand der vorhandenen Sanie-

rungskonzepte abgearbeitet werden. Problematisch sei aber vor allem hier der vorhandene Fachkräftemangel. Des Weiteren wollte **Ausschussmitglied Peters** wissen, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen auf Land- und Bundesstraßen nicht gleichzeitig mehr Sicherheit für Radfahrende bedeute. Dem entgegnete Herr Münster, dass man hierbei den Charakter von überregionalem Verkehr bei Bundes- und Landstraßen berücksichtigen müsse. Eine Temporeduzierung könne daher nur erfolgen, wenn eine zwingende Notwendigkeit wie z.B. ein Unfallschwerpunkt vorliegen würde. Aufgrund des überregionalen Charakters erfolgt daher eine sehr restriktive Auslegung von Tempobegrenzungen. **Ausschussmitglied Peters** wollte abschließend noch wissen, warum Ampelanlagen oftmals im Radweg gebaut werden und warum keine Einbindung in die vorhandene Signalisierung erfolge. Hierzu führte Herr Münster aus, dass diese Problematik oftmals dem örtlichen Platzmangel bei Kreuzungen geschuldet ist. Die vorhandene Flächengestaltung unterliege oftmals den Auflagen der Barrierefreiheit, sodass schlichtweg zu wenig Raum vor Ort vorhanden sein. Zumal werden mehrheitlich sogenannte Anforderungsampeln als Querungshilfe genutzt, da auf Land- und Bundesstraßen viel mehr Kraftfahrzeuge als Radfahrende unterwegs sind. Bei einer eingebundenen Signalisierung würden die KFZ-Durchflussrate und damit die Leistungsfähigkeit der Kreuzung für den Kraftverkehr deutlich sinken. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen liege auch nicht bei Straßen NRW, sondern bei den örtlichen Straßenverkehrsbehörden.

Ausschussmitglied Becker fragte nach, ob es bei dem Thema Radvorrangrouten ein lokales Konfliktmanagement bei Straßen NRW vorgesehen ist oder ob diese eine rein kommunale Aufgabe sei. Ein Beispiel hierfür sei zum Beispiel die örtliche Parkplatzsituation. Herr Münster entgegnete hierauf, dass es sich innerorts in der Regel um ein rein kommunales Problem handle. Eine Beteiligung von Straßen NRW ist hier nur vorgesehen, wenn es sich um eine Straße in Baulast des Landesbetriebes handelt. In diesem Falle ist Straßen NRW zuständig und kümmert sich um die Umsetzung. Nach seiner Wahrnehmung finde aber in den letzten Jahren ein Wandel im Rahmen der Verkehrswende in der Politik statt, sodass ein Verzicht auf Parkplätze zugunsten eines Radweges immer wahrscheinlicher sei. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Becker wie denn ein solches Verfahren gestartet werden würde, entgegnete Herr Münster, dass in der Regel die Kommunen auf Straßen NRW zukommen und dort dann über eine gemeinsame Planung gesprochen wird. Hier wird dann die Örtlichkeit geprüft und es muss entschieden werden, wo der Radweg am idealsten realisiert werden könnte. Hier würden dann auch Lösungsmöglichkeiten z.B. für den Wegfall von Parkplätzen diskutiert werden.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann wollte wissen, ob der Ausbau von vorhandenen Radwegen zu Radvorrangrouten in den Bereich der Sanierungen oder des Neubaus fällt. Herr Münster führte hierzu aus, dass es sich um Ausbaumaßnahmen handle, bei der ein erhöhter Ausbaustandart vorgesehen ist. In wie weit ein Ausbau möglich ist, hängt von den lokalen Gegebenheiten ab. Oftmals werden Bundes- und Landstraßen außer Orts von Baumreihen oder Alleen flankiert, sodass ein Ausbau auf 3,50m nicht immer möglich ist. Die einzige Alternative um einen solchen Ausbau durchzuführen würde eine Fällung der vorhandenen Baumreihe bedeuten. Diese Notwendigkeit liegt aktuell noch nicht vor, insbesondere, weil andere Radwege, welche z.B. nur 1,60m breite haben, eine höhere Priorisierung haben, um den Radfahrer sicherer zu führen. Eine vorhandene gute Infrastruktur minimal zu verbessern um einen erhöhten Ausbaustandart zu erreichen hat eine deutlich niedrigere Priorität als ein Teilstück wo kein Radweg

vorhanden ist und eine Möglichkeit realisiert werden könnte, welche die Sicherheit des Radfahrers erhöht.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann fragte weiterhin nach, ob Straßen NRW auch im Zuge einer Landesmaßnahme für die Ertüchtigung von Feldwegen zuständig sei. Hierauf entgegnete Herr Münster, dass bei Maßnahmen, an denen Straßen NRW beteiligt sei, einmalig der Radweg hergestellt werde und dann die Verkehrssicherungspflicht in diesen Abschnitten per Vereinbarung an die Kommune oder den Eigentümer übergehe.

Zum Thema „Bürgerradwege“ führte Herr Münster aus, dass es hier keine Beschränkungen gebe, es können sowohl kleinere Maßnahmen wie auch größere Projekte hier durchgeführt werden. Die örtliche Kommune muss nur entsprechend leistungsfähig sein, das Projekt auch umzusetzen.

Auf Bitten von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** wird die Liste des Prioritätenliste Regionalrates der Niederschrift als Beilage angefügt.

Herr Münster teilte auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Fischer** mit, dass es in der Vergangenheit bei Radwegemaßnahmen des Bundes bisher niemals finanzielle Engpässe gab, bei Maßnahmen des Landes wurden in den letzten 2 Jahren die zur Verfügung stehenden Mittel auf mehr als 30 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Aus diesen Mitteln können zukünftig auch die Radwegesanierungen finanziert werden.

Beratendes Mitglied Adamsky schloss sich den Ausführungen des **Ausschussmitgliedes Peters** im Bezug auf die Ampeln mit Bedarfstastern an und bot an, dass der ADFC eine Liste mit problematischen Stellen für Radfahrer im Rhein-Kreis Straßen NRW zur Verfügung stellen würde, damit diese nochmals durch den Landesbetrieb geprüft werden könnten.

Ausschussmitglied Schimanski bedankte sich für den Vortrag und wies darauf hin, dass an vielen Stellen Querungshilfen oftmals nicht vorhanden, bzw. wenn vorhanden oftmals zu klein seien. Hierauf entgegnete Herr Münster, dass es mit den Kommunen einmal jährlich Gespräche stattfinden, indem Problemstellen besprochen werden. Im Anschluss hieran würden diese von Straßen NRW geprüft und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Neu hergestellte Querungshilfen hätten eine Breite von 2,50m und bietet damit ausreichend Platz für querende Personen.

Landrat Petrauschke verwies auf die Problematik der Sanierung des Radweges entlang der L 390 entlang des Nordkanals und bat darum, hier zeitnah eine Prüfung für einen Ausbau durchzuführen. Herr Münster entgegnete, dass die Problematik Straßen NRW bekannt sei, aber eine wesentliche Verbesserung des Radweges könne nicht erreicht werden, da die örtlichen Voraussetzungen aufgrund des Nordkanals sehr begrenzt seien. Für diesen Abschnitt ist allerdings eine Sanierung vorgesehen.

Im Anschluss an den Vortrag zur Stärkung des Radwegenetzes berichtete Herr Münster die aktuellen Sachstände zu den vorab angefragten Straßenbaumaßnahmen. Auf die Seiten 10 ff. der beigefügten Präsentation wird verwiesen.

Zum Abschluss bedankte sich der Ausschussvorsitzende im Namen aller bei Herrn Münster und wünschte eine sichere Heimfahrt.

4. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN Vorlage: 61/1846/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussmitglied Cöllen berichtete in chronologischer Reihenfolge:

- Im Vorstand des VRR hat nach monatelangen Beratungen eine Wechsel stattgefunden. Nachfolgerin für Herrn Lünser ist Vorstandssprecherin Gabriele Matz.
- Im August gab es - teilweise wochenlange - Komplettausfälle ganzer Linien im SPNV (S11, RE6, RE7, RE8 und RB27). Schreiben des Landrates und von Herrn Cöllen sowie die Gespräche des VRR mit der DB führten nicht zum Erfolg. Weiterhin muss man sich auf Ausfälle einstellen, die von der DB mit Personalmangel in den Stellwerken begründet werden. Transparente Lösungen konnten von der DB nicht geboten werden. Er machte deutlich, dass in so einer Situation wenigstens eine Grundversorgung aufrechterhalten werden müsse.
- Zum 1.1.2023 wird es eine Tarifierhöhung um 3,9% geben.
- Der VRR wird den Aufgabenträgern im Rahmen des § 12 ÖPNVG (Förderung barrierefreier Bushaltestellen) vorschlagen, Planungsvermittlung zu betreiben. Hintergrund ist, der geringe Abruf von Fördermittel der damit begründet werde, dass die Kommunen keine Planer haben.
- Das 49 Euro-Ticket, dass eingeführt werden soll, wirft auch in den Gremien erhebliche Fragen auf:
 - Handelt es sich um eine Experimentierphase?
 - Von den Verkehrsunternehmen wird geltend gemacht: Wer bezahlt die massive Energiepreiserhöhung und die Einnahmeausfälle? Es gibt die große Sorge, dass die entsprechenden Mittel in Höhe von 3 Mrd. Euro (hälftig getragen von Bund und Land) nicht ausreichen werden?
 - Wird man das Ticket auch in Papierform bekommen?
 - Wann geht es überhaupt los?
 - Was passiert mit den Wabengefügen? Werden die Tarifzonen aufgehoben/ korrigiert?
 - Was passiert mit entsprechenden Abos (Sozialticket, Azubi-Ticket)?
- Die vorgeschlagene Schnellbuslinie von Korschenbroich über Glehn – Kapellen – Neukirchen - Gohr nach Dormagen ist nach der durchgeführten Verkehrssimulation im Ranking des VRR an Position 11 (von 61 Bewerbern). Die ersten 20 werden dem Verkehrsministerium zur Prüfung vorgelegt.
- Ab dem 1. Dezember 2022 kann die Straßenbahn Linie 709 in Neuss zwischen den Haltepunkten Neuss Hbf und Stadthalle kostenfrei genutzt werden. 256.000 Euro muss die Stadt Neuss dafür an den VRR erbringen.
- Die Resolution zur Revierbahn (Kreistag 27.09.2022) ist dem VRR bekannt. Herr Cöllen verweist in dem Zusammenhang auf den TOP 6.4. der Tagesordnung des Mobilitätsausschusses.

Ausschussmitglied Fischer kritisierte die Zugausfälle in den vergangenen Wochen und wies auf die kommenden Einschränkungen und Ausfällen auf der Strecke nach Köln wegen einer langwierigen Baustelle hin. Er hob positiv hervor, dass der RE6/ RRX wieder auf der ursprünglichen Strecke bis Köln verkehre. Er wies daraufhin, dass 20 Mrd. Euro für die gesamte Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stünden und keine Zunahme dieses

Budgets für die Zukunft zu erwarten sei, obwohl Kostensteigerungen im Energiesektor, im Bausektor deutlich würden. Man müsse auf allen Ebenen kämpfen, damit die Verkehrswende umgesetzt werden könne.

Ausschussmitglied Cöllen erinnerte an seinen Vortrag über das VRR-Zielnetz 2030/2040, das eine 15-minütige S-Bahn Taktung vorsehe und dessen Umsetzung auch entsprechende Finanzmittel für erhöhten Personal- und Fahrzeugbedarf benötige.

Der **Ausschussvorsitzende Demmer** teilte mit, dass ihn der Landrat im Anschluss an einen gemeinsam besuchten VRR-Workshop gebeten habe, einen Vertreter des VRR zur Sitzung des Mobilitätsausschusses einzuladen. Außerdem gab es bei der Tagung der Metropolregion - Parlamentarischer Abend – zum Thema Mobilität einen sehr interessanten Vortrag vom Aufgabenträger der Rheinischen Revierbahn, dem NVR.

Seinen Vorschlägen, einen Vertreter des VRR und des NVR zu einer Sitzung des Mobilitätsausschusses einzuladen, wurde einstimmig entsprochen.

Es gab keine weiteren Nachfragen zum Bericht.

5. Anträge

6. Mitteilungen

6.1. Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath / K 33 n

Vorlage: 66/1849/XVII/2022

Protokoll:

Dezernent Küpper führte zu der Vorlage aus, dass der Termin mit der Bezirksregierung am 23.11.2022 stattfindet und dem Planfeststellungsverfahren weiterhin eine sehr hohe Priorität seitens der Verwaltung beigemessen wird. Bislang wurden alle Auflagen der Bezirksregierung wie z.B. die Prüfung des Hochwasserschutzes kurzfristig abgearbeitet. Auch die Umlegung der Erdgasleitungen parallel zur A 57 wird im dem weiteren Verfahren berücksichtigt. Über den weiteren Fortschritt wird in der nächsten Ausschusssitzung berichtet.

6.2. L 142 - Radverbindung zwischen Grevenbroich und Neuss **Vorlage: 66/1885/XVII/2022**

Protokoll:

Ausschussmitglied Schimanski merkte zu der Vorlage an, dass die bisher vorgeschlagenen Routen die kleineren Ortschaften gut anbinden, aber im Rahmen der Mobilitätswende zukünftig eine größere und direkte Radwegeführung zwischen den Stadtteilen notwendig sei.

Ausschussmitglied Wollbold bat um die Betrachtung dieser Radwegeverbindung im Rahmen des gesamtregionalen Radverkehrskonzepts Rheinisches Revier und das der Rhein-Kreis sich in der Lenkungsgruppe hierfür aktiv einsetze. Auch wenn dem Rhein-Kreis die originäre Zuständigkeit fehlen würde, solle die Mobilitätsmanagerin Frau Smentkowski sich mit den kommunalen Mobilitätsmanagern in Verbindung setzen um die Variante 2 als kommunale Lösung umzusetzen und ggf. koordinierend mitzuwirken.

Ausschussmitglied Becker bat um Vertagung dieses Punktes, damit dieser in den Fraktionen mit den heutigen neuen Erkenntnissen beraten werden kann.

Der Antrag auf Vertagung wurde einstimmig angenommen.

6.3. Sachstandsbericht zum "Gesamtregionalen Radverkehrskonzept" **Rheinisches Revier** **Vorlage: 61/1877/XVII/2022**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die Vorlage. **Kreisdirektor Brügge** teilte mit, dass am 08.11.2022 der Projektträger Landfolge Garzweiler mitgeteilt habe, dass für den Förderantrag Netzwerkmanagement und Koordinierung für das Rheinische Radverkehrsrevier der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die Bezirksregierung Köln ausgesprochen worden sei. Damit könne jetzt mit der Ausschreibung begonnen werden. Bei den weiteren Themen sei man im engen Kontakt mit der Bezirksregierung und hoffe, in Kürze auch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und – idealerweise – den Förderbescheid zu bekommen. Auf die Frage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** wann und welche Routen ausgewählt würden, erklärte Kreisdirektor Brügge, dass das im laufenden Prozess geschehen werde und jetzt das Projektdesign aufgelegt werden könne.

6.4. Zwischenbericht "Rheinische Revierbahn"

Vorlage: 61/1908/XVII/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die Vorlage. **Ausschussmitglied Fischer** erinnerte an den interfraktionellen Antrag im letzten Kreistag. Es sei ihm ein Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des Investitionsgesetzes Kohleregion gemäß §26 zugekommen. Minister Habeck habe im Namen der Bundesregierung im Ausschuss für Wirtschaft- und Klimaschutz berichtet, dass zum Thema S6 Köln-Mönchengladbach, 3. Gleis Aachen-Köln und dem S-Bahn-Netz Rheinisches Revier Abschnitt Ost nicht viel passiert sei. Mit der Klärung der betrieblichen und verkehrlichen Aufgabenstellung sei durch die Vorhabenträgerin noch nicht begonnen worden.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass im Hinblick auf die S-Bahn Rheinisches Revier östlicher Teil, es am Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn fehle. Für den westlichen Teil habe der NVR den Förderantrag für die Machbarkeitsstudie beim BAfA abgegeben und warte darauf, dass das Amt den Förderbescheid erteilt. Außerdem merkte er an, dass im Bericht nicht erwähnt sei, dass das Bundesamt nicht hinreichend mit Ressourcen ausgestattet sei und es daher zu den Verzögerungen käme.

Landrat Petrauschke führte aus, dass er über den Beschluss im Kreistag auch ein Gespräch mit dem Landesverkehrsminister haben könne, auch um eine einheitliche Auffassung herzustellen, was man unter der Revierbahn verstehe. Er erinnerte daran, dass die ursprüngliche Idee für eine Revierbahn gewesen sei, das Rheinische Revier mit einer zusätzlichen Infrastruktur zu versehen, damit sich Menschen und Gewerbe dort ansiedeln. Eigentlich müsse nur die Trasse bestimmt werden – nicht die Frage, ob der Betrieb nachher wirtschaftlich sei. Das werde aber beim NVR und der DB anders gesehen.

Der **Vorsitzende** machte deutlich, dass eine Kombination von Personen- und Güterverkehr angestrebt werden müsse. Aus der Ist-Perspektive betrachtet sei die Revierbahn nicht wirtschaftlich aber jede Planung im politischen Raum müsse eine Zielperspektive haben.

7. Anfragen

7.1. Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen vom 02.11.2022

Vorlage: 66/1905/XVII/2022

7.1.1. Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen vom 02.11.2022

- Stellungnahme Baudezernat zu E-Bike-Lademöglichkeiten an Gebäuden der Kreisverwaltung

Vorlage: 66/1933/XVII/2022

Protokoll:

Ausschussmitglied Becker erkundigte sich im Rahmen der mündlichen Anfragen, ob dem Rhein-Kreis die neue Ladesäulenteknik schon bekannt sein, bei welcher der Anschluss im Bordstein verbaut sein soll. Diese Technik sei zwar noch neu auf dem Markt, man sollte sie aber im Auge behalten und ggf. zukünftig in die Planung mit einbinden.

7.2. Mündliche Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Petruschke teilte mit, dass er mit Bürgermeister Bommers über das Projekt der Bahn in Osterath gesprochen habe. Weil in Bilk der Bahnhof nicht fristgerecht fertiggestellt worden sei, müsse wegen fehlender Sperrzeiten das Bauvorhaben in Osterath unterbrochen werden. Die DB habe in einem Gespräch die Fortsetzung des Bauvorhabens auf einen Zeitraum nach 2025 angekündigt. Es sei geplant, nochmal mit dem Vertreter der Bahn ein Gespräch über einen möglichen früheren Fortsetzungstermin zu führen. Die beteiligten Ingenieure seien aber wenig zuversichtlich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Erhard Demmer um 18:35 Uhr die Sitzung.



Erhard Demmer
Vorsitz

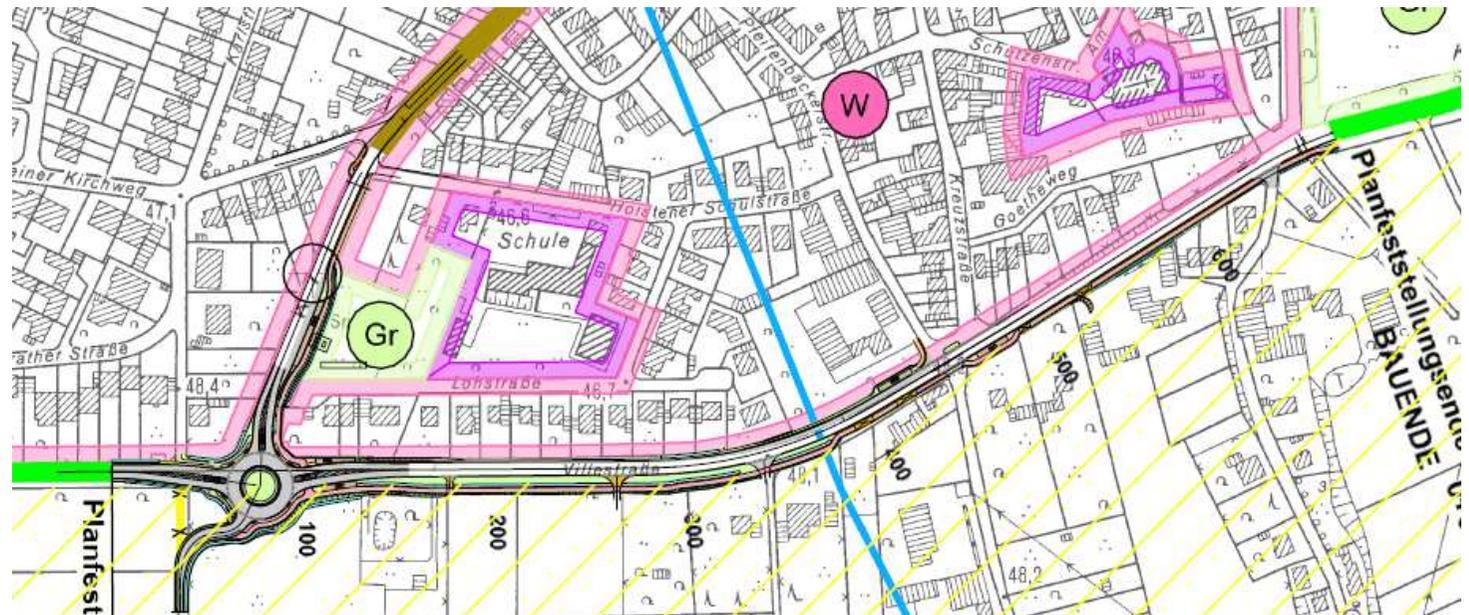


Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführung

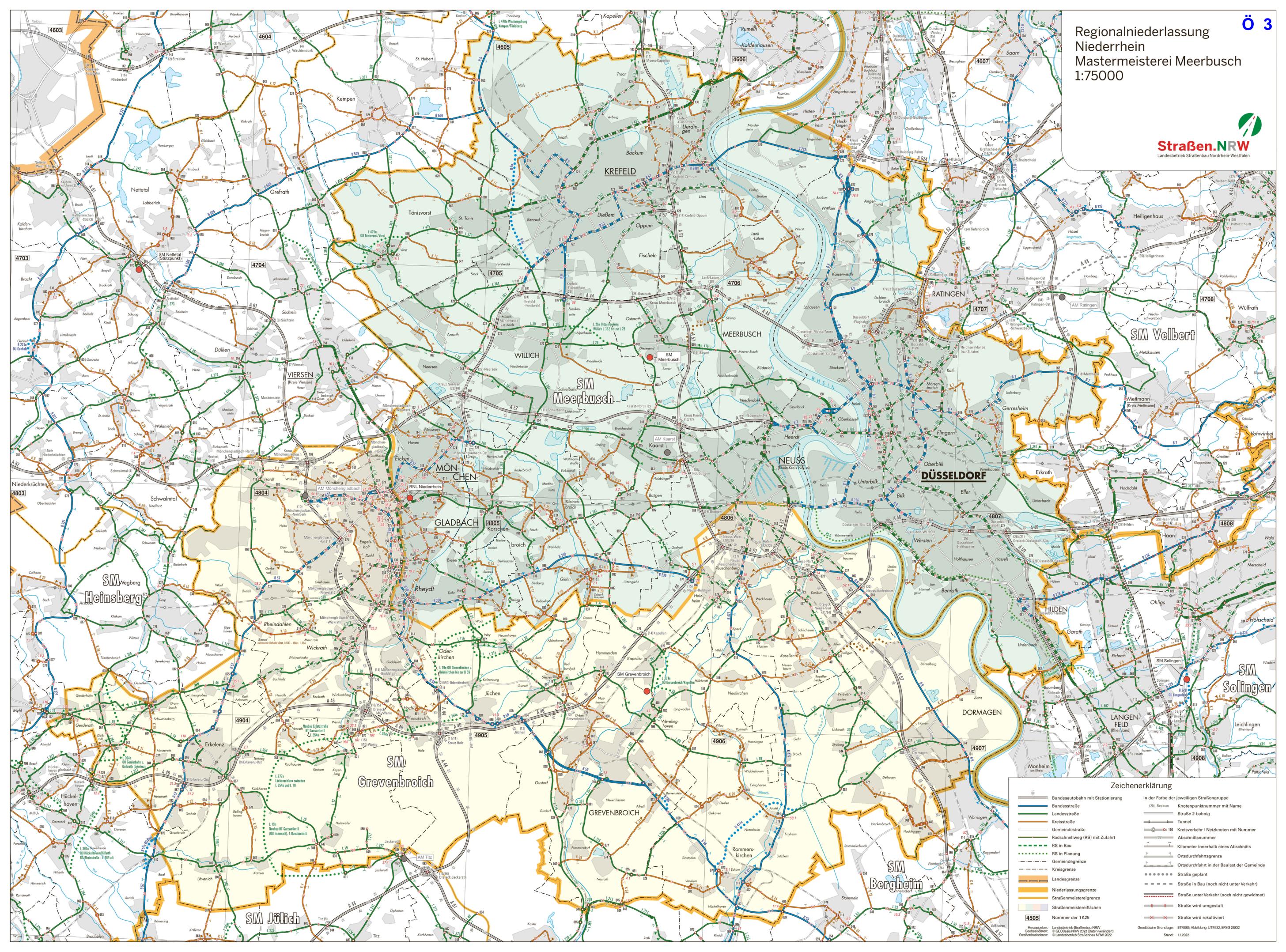


Achim Kuska
Schriftführung

L142, Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K30 - K 7), 1. BA



- 2011 - Antrag Planfeststellung
- 2012 - Auslegung Planfeststellungsunterlagen
- 2012 – 2016 Umplanung für Deckblatt
- 2016 – Deckblatt 1 wurde fertiggestellt
- 2016 – 2018 Klärung zur UVP-Pflicht
- 2019 Arbeitsgespräche mit neuen Änderungsaufträgen
- 2020 – 2023 Überarbeitung Deckblatt Aktualisierung Gutachten

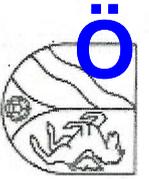


Zeichenerklärung

	Bundesautobahn mit Stationierung		In der Farbe der jeweiligen Straßengruppe
	Landesstraße		
	Kreisstraße		
	Gemeindestraße		
	Radschnellweg (RS) mit Zufahrt		
	RS in Bau		
	RS in Planung		
	Gemeindegrenze		
	Kreisgrenze		
	Landesgrenze		
	Niederlassungsgrenze		
	Straßenmeistergrenze		
	Straßenmeisterflächen		
	4905 Nummer der TK25		

Herangegeber: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Gebasissdaten: © GE Basiss NRW 2022 (Daten verändert)
Straßenbasissdaten: © Landesbetrieb Straßenbau NRW 2022

Geodätische Grundlage: ETRS89, Abbildung: UTM 32, EPSG: 25832
Stand: 11/2022



**Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf**

Stand: September 2021

Rang		L 142 Radweg Umgehung Neuss/Norf-Holsten (K30 - K7), 1. BA		48-4011	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Neuss	Kreis: Kreis Neuss	Sonstige fachliche Belange: mittel	Netzrückenschluß, Fahradfreundlicher Rhein-Kreis Neuss	Bemerkung: Planfeststellung eingeleitet am 07.04.2011 Deckblattverfahren in 2020 Knotenumbau zum KVP im Anschlußbereich K 7 erforderlich
1	1	Stand: Planfeststellungsunterlagen offen gelegt	Stand: Regionalniederlassung Niederrhein			
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
1,78	1,78					
Rang		L 439 Ausbau mit Radweg zw. Niederbonsfeld und Velbert/Langenberg (Kohlenstraße), 4.BA		43-4754	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Velbert	Kreis: Kreis Mettmann	Sonstige fachliche Belange: mittel	Unfallhäufungsstelle	Bemerkung: Realisierung soll zusammen mit dem 3. BA erfolgen, gemeinsame Planung, Finanzierungsanteile aus Titeln 777 12 und 777 14
2	2	Stand: Vorentwurf in Arbeit	Stand: Regionalniederlassung Niederrhein			
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
1,78	1,78					
Rang		L 156 Radweg zw. Mettmann und Ratingen/Hornberg (L422)		43-4744	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Mettmann	Kreis: Kreis Mettmann	Sonstige fachliche Belange: mittel	Unfallhäufungsstelle	Bemerkung: Planfeststellungsverfahren erforderlich, Einleitung Frühjahr 2022
3	3	Stand: Vorentwurf in Arbeit	Stand: Regionalniederlassung Niederrhein			
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
1,83	1,83					



**Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf**

Rang	Gültig	Gemeinde:	Ratingen	Kreis:	Kreis Mettmann	Gesamtkosten:	1,285 Mio EUR	Stand:	Vorentwurf in Arbeit	Regionalfinanzierung	Niederrhein	Maßnahmenart:	E	Neubau Rad- und Gehwege
4	4	4	4	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung										
1,94	1,94	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												
Rang														
L 157 Radweg zw. SG/Oberburg und Bauamtsgrenze														
43-4727	Maßnahmenart: E Neubau Rad- und Gehwege													
Vorschlag	Gültig	Gemeinde:	Solingen	Kreis:	Solingen (Stadt)	Gesamtkosten:	0,511 Mio EUR	Stand:	ohne Planungsbeginn					
2022	2021	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												
5	5	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												
2,02	2,02	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												
Rang														
L 403 Radweg zw. Langenfeld und Hilden (Westseite)														
43-4728	Maßnahmenart: E Neubau Rad- und Gehwege													
Vorschlag	Gültig	Gemeinde:	Langenfeld Rheinl.	Kreis:	Kreis Mettmann	Gesamtkosten:	0,511 Mio EUR	Stand:	Vorentwurf in Arbeit					
2022	2021	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												
6	6	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												
2,03	2,07	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung												



Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf

Stand: September 2021

Rang	Gültig	L 90 Emmerich, Radwegneubau zwischen K 16 und A 3 in Klein-Neterden		49-3825	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Emmerich	Kreis: Kreis Kleve	Sonstige fachliche Belange: hoch	Im Hinblick auf die neue AS wird eine erhöhte Verkehrsbelastung zu grunde gelegt. Damit ist ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotential für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer zu erwarten.	
7	7	Gesamtkosten: 0,094 Mio EUR	Stand: Vorplanung hat begonnen, Planungsauftrag wurde erteilt.	Bemerkung: Umsetzung als Bürgerradweg wird geprüft		
Prioritäts-Wert neu 2,11	Prioritäts-Wert alt 2,11	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
Rang	Gültig	L 484 Kleve OD Radwegneubau		49-3827	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kleve	Kreis: Kreis Kleve	Sonstige fachliche Belange: gering	Kooperationspartnerschaft von 2 Schulen: Schüler müssen im Laufe des Tages zw. den Einrichtungen wechseln. Kinder/Radfahrer auf der Fahrbahn. Lückenschluss	
8	9	Gesamtkosten: 0,100 Mio EUR	Stand: Erstellung der Ausführungsplanung/Ausschreibungsunterlagen	Bemerkung: Prüfung, ob als Bürgerradweg umsetzbar		
Prioritäts-Wert neu 2,28	Prioritäts-Wert alt 2,28	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
Rang	Gültig	L 357 ME-Erkrath, Radweglückenschluss bei Millrath, Westabschnitt		48-3113	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Erkrath	Kreis: Kreis Mettmann	Sonstige fachliche Belange: mittel	Lückenschluss.	
9	10	Gesamtkosten: 0,120 Mio EUR	Stand: ohne Planungsbeginn			
Prioritäts-Wert neu 2,28	Prioritäts-Wert alt 2,28	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				



**Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf**



Stand: September 2021

Rang	Gültig	L 475 Tönisvorst, richtlinienkonformer Ausbau der vorhandenen Radwege (Abs. 15,2 +16)	48-1/30	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	2021	Gemeinde: Tönisvorst Kreis: Kreis Viersen Gesamtkosten: 0,800 Mio EUR Stand: ohne Planungsbeginn Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein		Sonstige fachliche Belange: mittel Der vorhandene Radweg ist zu schmal und nicht richtlinienkonform und weist zudem in den asphaltierten und nicht asphaltierten Teilen sehr starke Beschädigungen. Eine Sanierung lässt sich nicht realisieren, da ein richtlinienkonformer Ausbau für die geforderte Breite Grunderwerb notwendig macht. Zudem muss der radwegbegleitende Baumbestand berücksichtigt werden.	
Prioritäts-Wert neu	Wert alt	Begründung für Abweichung: Projekt neu eingestellt			
2,31					
Rang	Gültig	L 357 Radweg zw. Erkrath/Millrath u. Haan (K20), Ostabschnitt	43-4/78	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	2021	Gemeinde: Erkrath Kreis: Kreis Mettmann Gesamtkosten: 0,500 Mio EUR Stand: ohne Planungsbeginn Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein		Sonstige fachliche Belange: gering Unfallhäufigsstelle.	
Prioritäts-Wert neu	Wert alt	Begründung für Abweichung: Veränderung Straßenzustandswerte			
2,36	2,41				
Rang	Gültig	L 479 Kerken, Radwegneubau zwischen B 9 und L 362 in Nieukerk	49-4/693	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	2021	Gemeinde: Kerken Kreis: Kreis Kleve Gesamtkosten: 0,600 Mio EUR Stand: ohne Planungsbeginn Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein		Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden	
Prioritäts-Wert neu	Wert alt	Begründung für Abweichung: Veränderung Straßenzustandswerte			
2,37	2,44				



**Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf**

Stand: September 2021

Rang		L 357 /L403 Erkrath Neanderthal; Talstraße; Neubau eines Radweges		48-3147	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag	Gültig	Gemeinde:	Mettmann	Sonstige fachliche Belange: gering	Neanderthalmuseum und Naherholungsgebiet	
2022	2021	Kreis:	Kreis Mettmann			
		Gesamtkosten:	0,470 Mio EUR			
		Stand:	ohne Planungsbeginn			
13	14	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein				
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Veränderung Straßenzustandswerte				
2,38	2,43					
Rang		L 423 Radweg in Haan/Gruiten, (Parkstr./Mühlenweg)		43-4045	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag	Gültig	Gemeinde:	Haan	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden		
2022	2021	Kreis:	Kreis Mettmann			
		Gesamtkosten:	0,271 Mio EUR			
		Stand:	ohne Planungsbeginn			
14	11	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein				
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
2,40	2,40					
Rang		L 77 Radweg zw. Uedemfelder Weg und der K4 bei Uedem		49-3805	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag	Gültig	Gemeinde:	Uedem	Sonstige fachliche Belange: gering	Lückenschluss	
2022	2021	Kreis:	Kreis Kleve			
		Gesamtkosten:	0,300 Mio EUR			
		Stand:	ohne Planungsbeginn			
15	13	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein				
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung				
2,41	2,41					

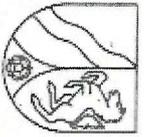


**Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf**



Stand: September 2021

Rang		L 3 Radweg zw. Viersen-Boisheim und Schwalmtal-Dilkath, Nord & Süd		48-3041		Maßnahmenart: E Neubau Rad- und Gehwege	
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kreis:	Viersen Kreis Viersen	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden			
		Gesamtkosten:	1,210 Mio EUR				
		Stand:	Vorentwurf in Arbeit				
16	16	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts- Wert neu	Prioritäts- Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,45	2,45						
Rang		L 77 Radweg zwischen der L6 und Uedemerbruch		49-3815		Maßnahmenart: E Neubau Rad- und Gehwege	
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kreis:	Uedern Kreis Kleve	Sonstige fachliche Belange: gering			
		Gesamtkosten:	0,450 Mio EUR	Lückenschluss			
		Stand:	ohne Planungsbeginn				
17	17	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts- Wert neu	Prioritäts- Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,46	2,46						
Rang		L 239 Ratingen-Schwarzbach zw. A3 und A44		48-0254		Maßnahmenart: E Neubau Rad- und Gehwege	
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kreis:	Ratingen Kreis Mettmann	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden			
		Gesamtkosten:	2,000 Mio EUR				
		Stand:	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt.				
18	18	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts- Wert neu	Prioritäts- Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,47	2,47						



Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf

Stand: September 2021

Rang	Gültig	Gemeinde:	Kreis:	Gesamtkosten:	Stand:	Maßnahmenart:	Sonstige fachliche Belange:
Vorschlag 2022	2021	Solingen	Solingen (Stadt)	0,920 Mio EUR	ohne Planungsbeginn	E Neubau Rad- und Gelwege	nicht vorhanden
19	19	Straßen.NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg					
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,51	2,51						
Rang							
L 2 Straelen, Radwegneubau zw. B 58 und Auweil							
49-3820							
Vorschlag 2022	2021	Straelen	Kreis Kleve	0,780 Mio EUR	ohne Planungsbeginn	E Neubau Rad- und Gelwege	nicht vorhanden
20	20	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,51	2,51						
Rang							
L 70 Rw in W'ral zw. Uellendahler u. Herzkammer Str.							
43-4737							
Vorschlag 2022	2021	Wuppertal	Wuppertal (Stadt)	0,409 Mio EUR	ohne Planungsbeginn	E Neubau Rad- und Gelwege	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden
21	21	Straßen.NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg					
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,52	2,52						



**Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf**

Rang	L 385 Tönisvorst/Vorst, RW von Vorst nach Grefrath-Oedt		48-3131	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kreis: Gesamtkosten:	Tönisvorst Kreis Viersen 0,180 Mio EUR	Sonstige fachliche Belange:	gering
22	22	Stand: Straßen.NRW	ohne Planungsbeginn Regionalniederlassung Niederrhein		
Prioritäts- Wert neu	Prioritäts- Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung			
2,53	2,53				
Rang	L 142 Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33) Z. BA		48-3062	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kreis: Gesamtkosten:	Grevenbroich Kreis Neuss 2,094 Mio EUR	Sonstige fachliche Belange:	gering
23	27	Stand: Straßen.NRW	Vorentwurf fertiggestellt Regionalniederlassung Niederrhein	Netztlückenschluß, Fahrtrafreundlicher Rhein-Kreis Neuss Planunterlagen werden überarbeitet. Bemerkung: Radwegeanteil; Gesamtstrecke in IGVP als Streckenausbau (3,14 Mio. €) gemeldet; keine Aufnahme.	
Prioritäts- Wert neu	Prioritäts- Wert alt	Begründung für Abweichung: Veränderung Straßenzustandswerte			
2,57	2,65				
Rang	L 412 Radweg zw. RE/Bergerhöhe (B51) u. Wupper-Talsperre		43-4032	Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Kreis: Gesamtkosten:	Remscheid Remscheid (Stadt) 0,716 Mio EUR	Sonstige fachliche Belange:	nicht vorhanden
24	23	Stand: Straßen.NRW	ohne Planungsbeginn Regionalniederlassung Rhein-Berg		
Prioritäts- Wert neu	Prioritäts- Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung			
2,61	2,61				



Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf

Rang		48-1092		Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Straelen	Kreis: Kreis Kleve	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden	
		Gesamtkosten: 0,620 Mio EUR			
		Stand: ohne Planungsbeginn			
25	24	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein			
Prioritäts-Wert neu 2,62	Prioritäts-Wert alt 2,62	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung			
Rang		48-1032		Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Wülfrath	Kreis: Kreis Mettmann	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden	
		Gesamtkosten: 0,300 Mio EUR			
		Stand: ohne Planungsbeginn			
26	25	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein			
Prioritäts-Wert neu 2,63	Prioritäts-Wert alt 2,63	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung			
Rang		48-4014		Maßnahmenart: E	Neubau Rad- und Gehwege
Vorschlag 2022	Gültig 2021	Gemeinde: Grevenbroich	Kreis: Kreis Neuss	Sonstige fachliche Belange: nicht vorhanden	
		Gesamtkosten: 3,500 Mio EUR			
		Stand: ohne Planungsbeginn			
27	26	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein			
Prioritäts-Wert neu 2,63	Prioritäts-Wert alt 2,63	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung			



Priorisierung der Maßnahmen für 2022:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Bezirk Regionalrat Düsseldorf



Stand: September 2021

Rang	Gültig	Gemeinde:	Kreis:	Gesamtkosten:	Stand:	Maßnahmenart:	Sonstige fachliche Belange:
2022	2021	Uedem	Kreis Kleve	0,852 Mio EUR	Vorentwurf genehmigt	E Neubau Rad- und Gehwege	nicht vorhanden
28	28	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,67	2,67						
Rang	Gültig	Gemeinde:	Kreis:	Gesamtkosten:	Stand:	Maßnahmenart:	Sonstige fachliche Belange:
2022	2021	Rees	Kreis Kleve	0,150 Mio EUR	ohne Planungsbeginn	E Neubau Rad- und Gehwege	nicht vorhanden
29	29	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,71	2,71						
Rang	Gültig	Gemeinde:	Kreis:	Gesamtkosten:	Stand:	Maßnahmenart:	Sonstige fachliche Belange:
2022	2021	Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt)	0,210 Mio EUR	ohne Planungsbeginn	E Neubau Rad- und Gehwege	nicht vorhanden
30	30	Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
Prioritäts-Wert neu	Prioritäts-Wert alt	Begründung für Abweichung: Keine Veränderung gegenüber Vorjahresbewertung					
2,78	2,78						



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stärkung des Radverkehrsnetzes

- Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG NRW)

- Geh- und Radwege im Bestand
 - Statistik
 - Sanierungskonzept vorhandener Geh- und Radwege
 - Sanierung von Straßen
 - Sanierung von Straßen mit Seitenstreifen

- Neue Geh- und Radwege
 - Geh- und Radwege (Regionalrat) /Bürgeradwege

- Maßnahmen im Rhein-Kreis-Neuss

➤ Einführung

Ist:

- der Radverkehr steigt
- Wunsch nach guten Radwegen
- Wunsch nach neuen Radwegen
- Wunsch nach komfortablen und sicheren Radwegen

Ist / Soll:

Landesbetrieb Straßenbau NRW stellt sich den neuen Mobilitätsanforderungen.

Es wurden dafür Radverkehrsbeauftragte und zusätzliche Stellen für Radverkehrsplaner installiert. Beschleunigung der Planung von Geh- und Radwegen im StrWG NRW.

Einführung Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW, etc.

➤ Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG NRW)

Am 1. Januar 2022 ist das FaNaG in Kraft getreten

Vorrangiges Ziel des FaNaG für den Radverkehr: Verbesserung der Nahmobilität

Zur Nahmobilität gehört

der Fußgängerverkehr

der Radverkehr (angestrebter Modal-Split von 25%)

und Elektrokleinfahrzeuge (z. B. E-Scooter)

➤ Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG NRW)

- Entwicklung Bedarfsplan – Radschnellwege (Fertigstellung innerhalb 2 Jahren nach Einführung des Gesetzes)
- Entwicklung Radvorrangnetz – überörtliche Verbindungen (Fertigstellung innerhalb 3 Jahren nach Einführung des Gesetzes)
- Bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen ist zu prüfen, ob eine geeignete Radverkehrsführung vorliegt oder die Möglichkeit einer Neuanlage besteht
- Bei jeder Sanierungsmaßnahme ist zu prüfen, ob ein vorhandener Radweg aufgrund von Mängeln mit zu sanieren ist.
- Bei Straßensanierungsmaßnahmen sind Markierungslösungen für den sicheren Radverkehr zu prüfen.
- Wirtschaftswege und andere Wege dürfen zukünftig in die Radwegekonzepte mit einbezogen werden
- Sichere Radverkehrs- und Fußverkehrsführung bei Baumaßnahmen
- Berücksichtigung von Mobilstationen, Fahrradstationen und Radabstellanlagen, Belangen des Einsatzes von Lastenfahrrädern



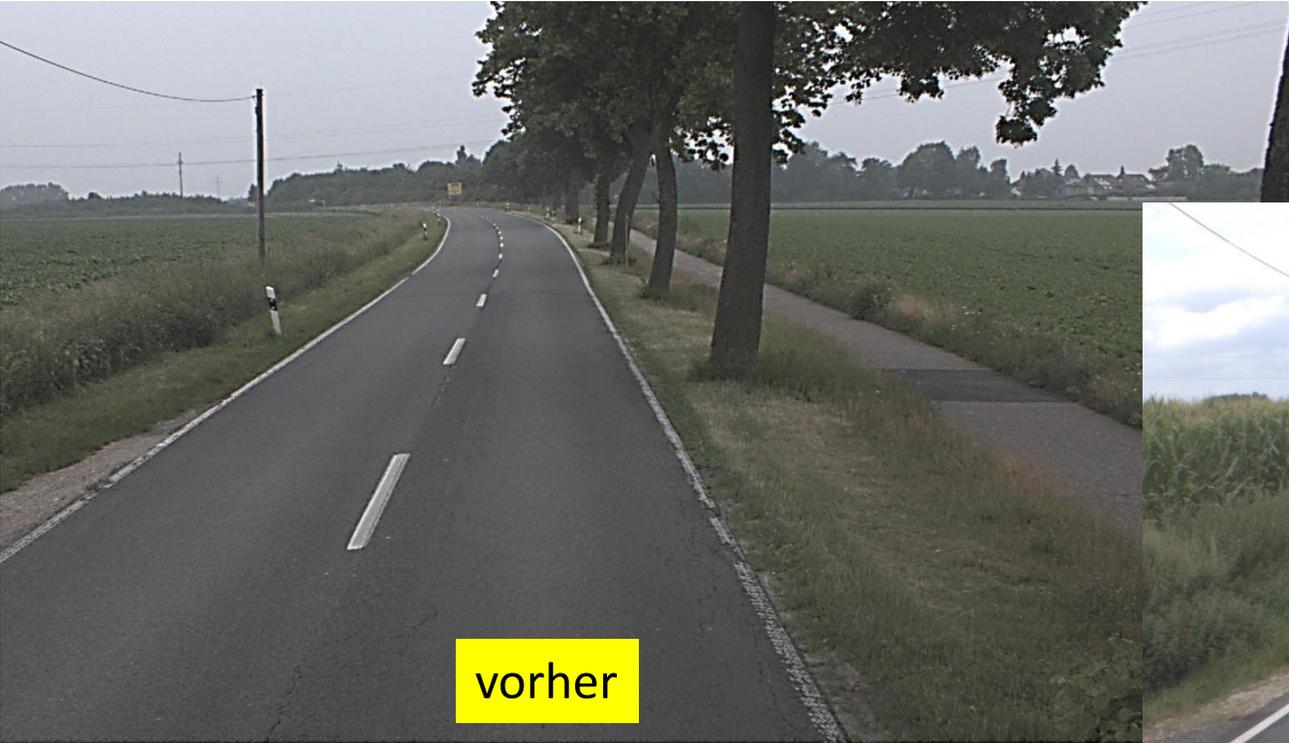
- Geh- und Radwege im Bestand (Statistik)
 - Regionalniederlassung Niederrhein
 - 2.118 km Straßen ~1.404 km Radwege (~66 %)
 - davon 547 km Bundesstraßen ~ 336 km Radwege an Bundesstraßen (~ 61%)
 - davon 1.571 km Landesstraßen ~1.068 km Radwege an Landesstraßen (~ 68%)
- Aufgabe: Radwegelücken schließen

➤ Sanierungskonzept vorhandener Geh- und Radwege (ZEB Bewertung)

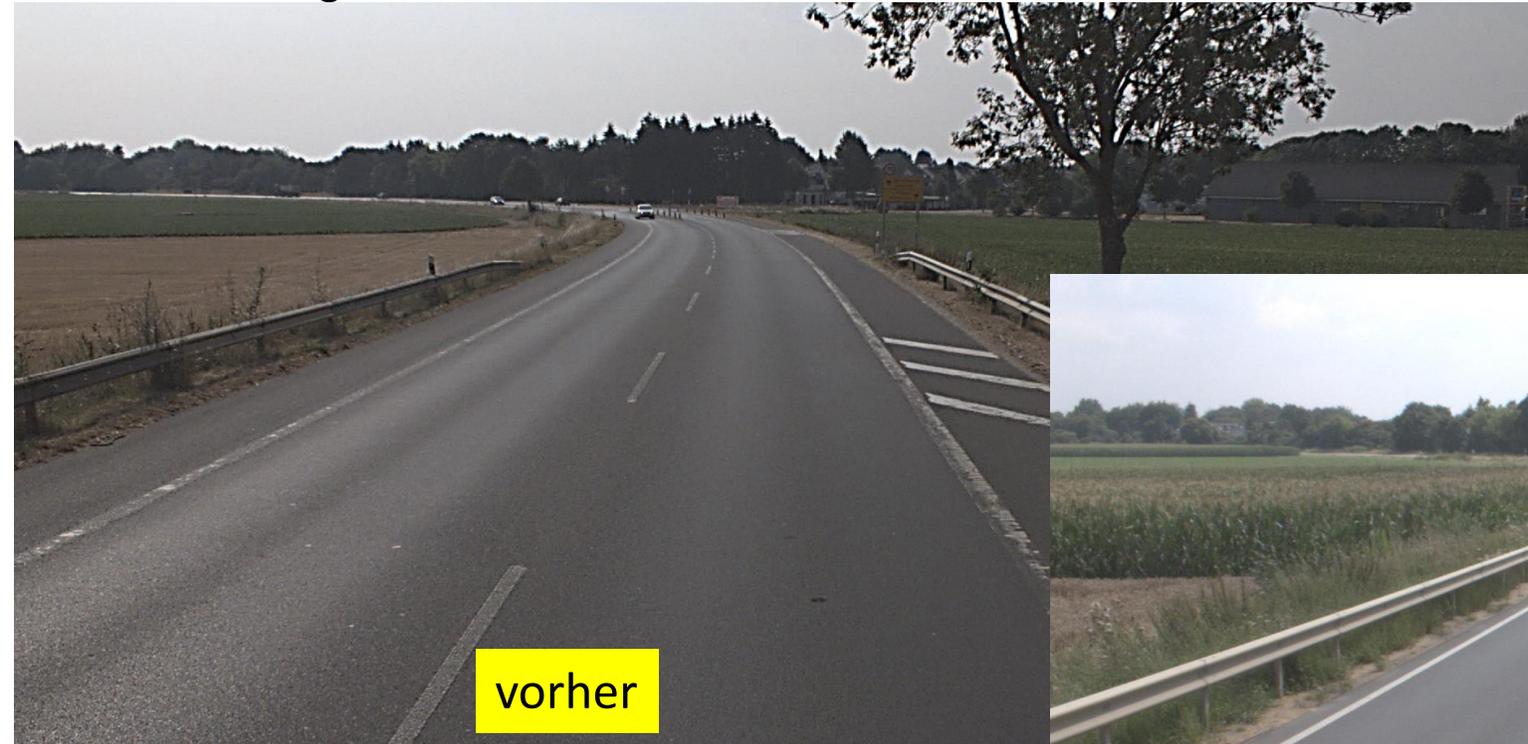
- / Erfassung aller in der Baulast des Landes & des Bundes befindlichen Radwege (ca. 7.300 km Radwege)
- / Bereitstellung von Streckenbildern und Zustandsdaten für den Betriebsdienst und für die Planung
- / Vervollständigung der Netzbestandsdaten
- / Grundlage für ein effizientes und anforderungsgerechtes Erhaltungsmanagement von Radwegen



➤ Sanierung von Straßen



➤ Sanierung von Straßen mit Seitenstreifen



➤ Regionalrat / Bürgerradwege

➤ Für den Bau der Radwege an bestehenden Landesstraßen erstellt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auch in Abstimmung mit den Kommunen auf der Grundlage objektiver fachlicher Kriterien eine Vorschlagsliste. Anhand dieser Liste entscheiden die Regionalräte bei den Bezirksregierungen, mit welcher Dringlichkeit und in welcher Reihenfolge die einzelnen Projekte umgesetzt werden sollen. Informationen zu den jeweiligen Projektlisten können bei den Geschäftsstellen der Regionalräte abgefragt werden.

➤ Radwege-Projekte, die mit einer niedrigen Dringlichkeit eingestuft werden, können über das Modellprojekt „Bürgerradwege“ beschleunigt werden. Dabei sind neben Land und Gebietskörperschaft auch Bürger am Bau der Radwege beteiligt, ...

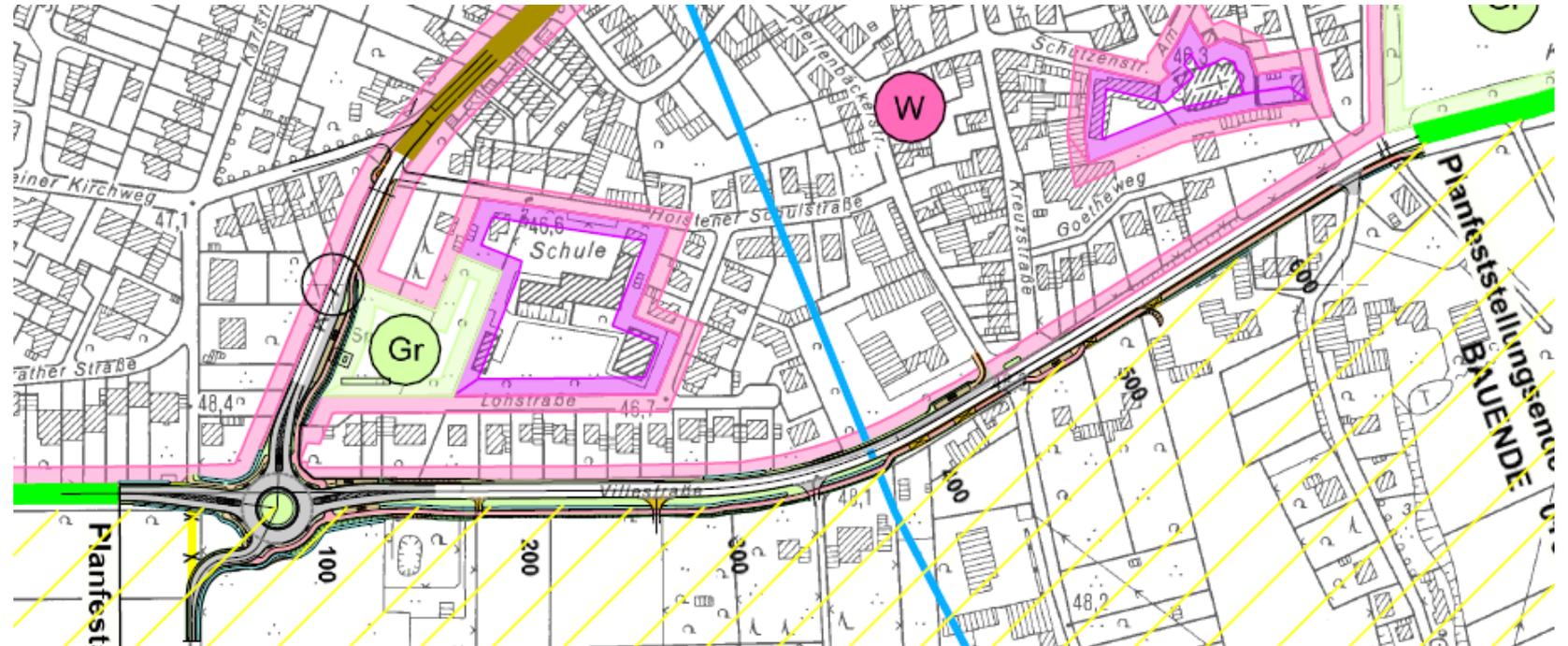
Quelle: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-investiert-56-kilometer-neue-radwege>

➤ Radwege an Bundesstraßen priorisiert der Landesbetrieb Straßenbau NRW in eigener Zuständigkeit.

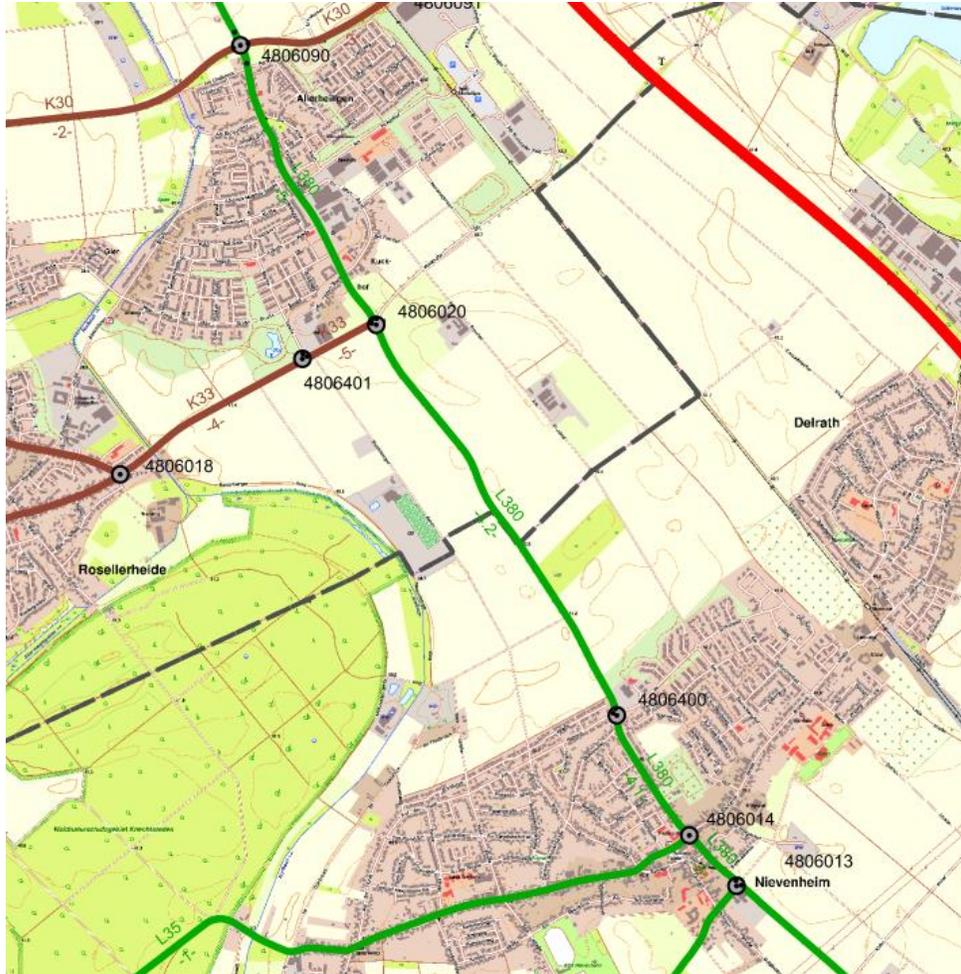
L142, Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K30 - K 7), 1. BA



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



- 2011 - Antrag Planfeststellung
- 2012 - Auslegung Planfeststellungsunterlagen
- 2012 – 2016 Umplanung für Deckblatt
- 2016 – Deckblatt 1 wurde fertiggestellt
- 2016 – 2018 Klärung zur UVP-Pflicht
- 2019 Arbeitsgespräche mit neuen Änderungsaufträgen
- 2020 – 2023 Überarbeitung Deckblatt Aktualisierung Gutachten



Sanierung der L380

- Fahrbahn im Vollausbau
- ausbessern des Geh- und Radweges
und Oberflächensanierung (Schlemmen)

Vergabe Ende 2022

voraussichtlicher Baubeginn Anfang 2023, abhängig von der Witterung

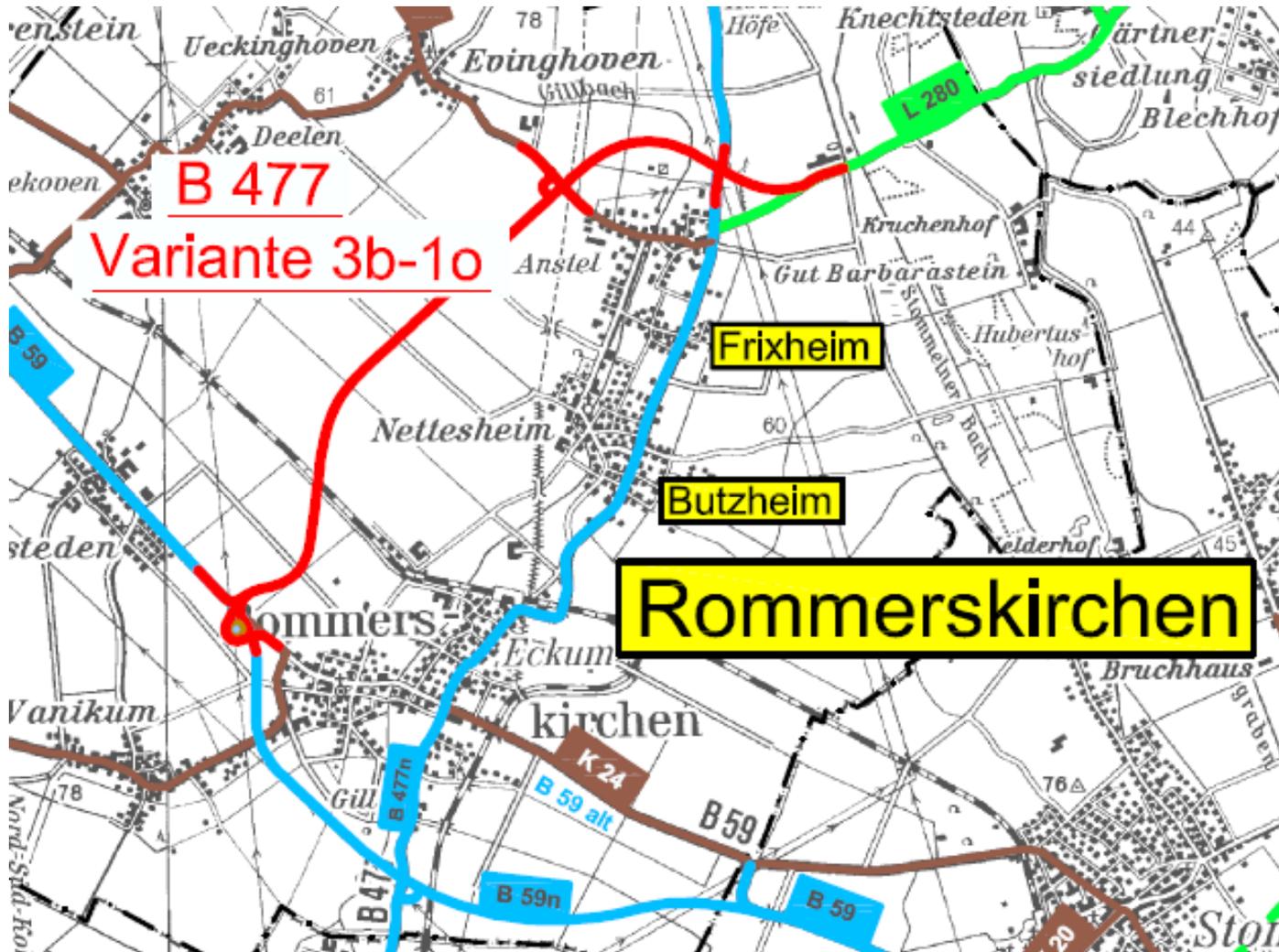
Bauzeit 5 Monate

geplant ist die Vollsperrung der L380

B477n, OU Rommerskirchen/Butzheim - und Frixheim



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

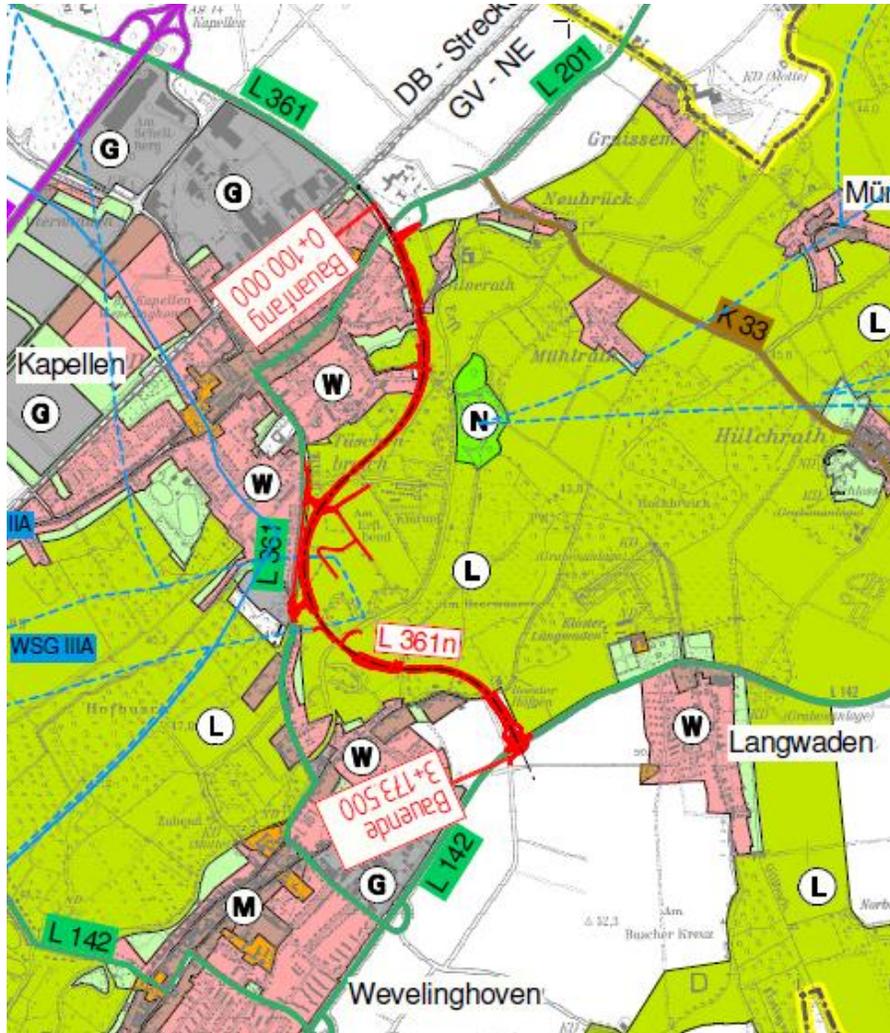


Es wird aktuell der Vorentwurf nach RE erstellt.

Die Erstellung erfolgt durch ein Ingenieurbüro.

Dazu werden zurzeit Baugrunduntersuchungen für das Streckengutachten vor Ort durchgeführt.

Nach Genehmigung des Vorentwurfes wird die Planfeststellung eingeleitet.



Es wird aktuell der Vorentwurf nach RE überarbeitet.

Die Erstellung erfolgt durch ein Ingenieurbüro.

Nach Genehmigung des Vorentwurfes wird die Planfeststellung eingeleitet.

Wenn Sie Fragen zu Straßen.NRW haben

/ informieren Sie sich gerne auf unserer Website:

www.strassen.nrw.de

/ [Radwege-Projekte | Straßen.NRW](#)

/ schreiben Sie uns eine E-Mail:

Klaus.Muenster@strassen.nrw.de

/ rufen Sie uns an, Telefon:

/ Klaus Münster -> 02161 / 409 - 184





Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit